

HINWEIS:

Plakatierungen sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der Plakatierung zu beantragen. Die Plakate dürfen max. DIN A1 groß sein.

Absender/Antragsteller:

Ort, Datum

Stadt Uhingen
- Ordnungsamt -
Kirchstr. 2
73066 Uhingen

Antrag auf Plakatierung oder Bannerwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Sondernutzungserlaubnis **für Plakatierung/Banneranbringung**

(Zweck/Veranstaltungsort/Titel der Veranstaltung)

in der Zeit (von – bis) _____.

Plakate:

(Anzahl, Aufstellungsort)

Verantwortlich für die Anbringung der Plakate/Banner

ist: _____

Für die sichere Aufstellung bzw. Anbringung von Baugerüsten, Bauzäunen, Containern, Schildern etc. und das Anbringen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, verpflichte ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Rechnungsanschrift:

Plakatierungen
Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Anordnung/Ausnahmegenehmigung gem. §§ 45, 46 StVO
Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 StraßG.BW. i.V. mit § 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt UHINGEN

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung UHINGEN, Kirchstraße 2, 73066 UHINGEN
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO behördlicher Datenschutzbeauftragter	Bürgermeister der Stadt UHINGEN Herr Andreas Zimmermann Liststraße 4 73033 Göppingen Tel.: 07161/98804-78 Mail: behoerdlicherdatenschutzbeauftragter@uhingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung von Anträge auf Sperrung öffentlicher Verkehrsflächen und sonstiger Inanspruchnahme verarbeitet. Verkehrsrechtlichen Anordnung/Ausnahmegenehmigung gem. §§ 45, 46 StVO Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 StraßG.BW. i.V. mit § 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt UHINGEN verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und dauerhaft für die elektronische Recherche und die Rechnungslegung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Stadtbauamt, Kämmerei, Polizeirevier UHINGEN
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sind Sie mit der Datenverarbeitung und Speicherung nicht einverstanden, kann ein Antrag nicht entgegengenommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu: